

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 30.05.2018

Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III - "Südlich Carl-Benz-Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 20.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4764, 4765* und 4766* der Gemarkung Ingolstadt.

Der Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 177 A „Gebiet Manchinger Straße“.

Kurzvortrag:

Im Gewerbepark Südost südlich der Carl-Benz-Straße liegt eine schmale öffentliche Grünfläche, die sich derzeit im Besitz der Stadt Ingolstadt befindet. Diese Fläche ist umgeben von bebauten Gewerbegrundstücken. Der westlich an der Carl-Benz-Straße liegende Grundstückseigentümer beabsichtigt zur Erweiterung und Sicherung seines Unternehmens diese Fläche zu erwerben und zukünftig als Gewerbefläche zu nutzen. Hierzu wurde am 22.01.2018 an die Stadt Ingolstadt ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück mit der Flurnummer 4764, Gemarkung Ingolstadt, gestellt. Der Antragssteller hat mit Notarvertrag vom 12.07.2017 ein Ankaufsrecht für dieses Grundstück erworben.

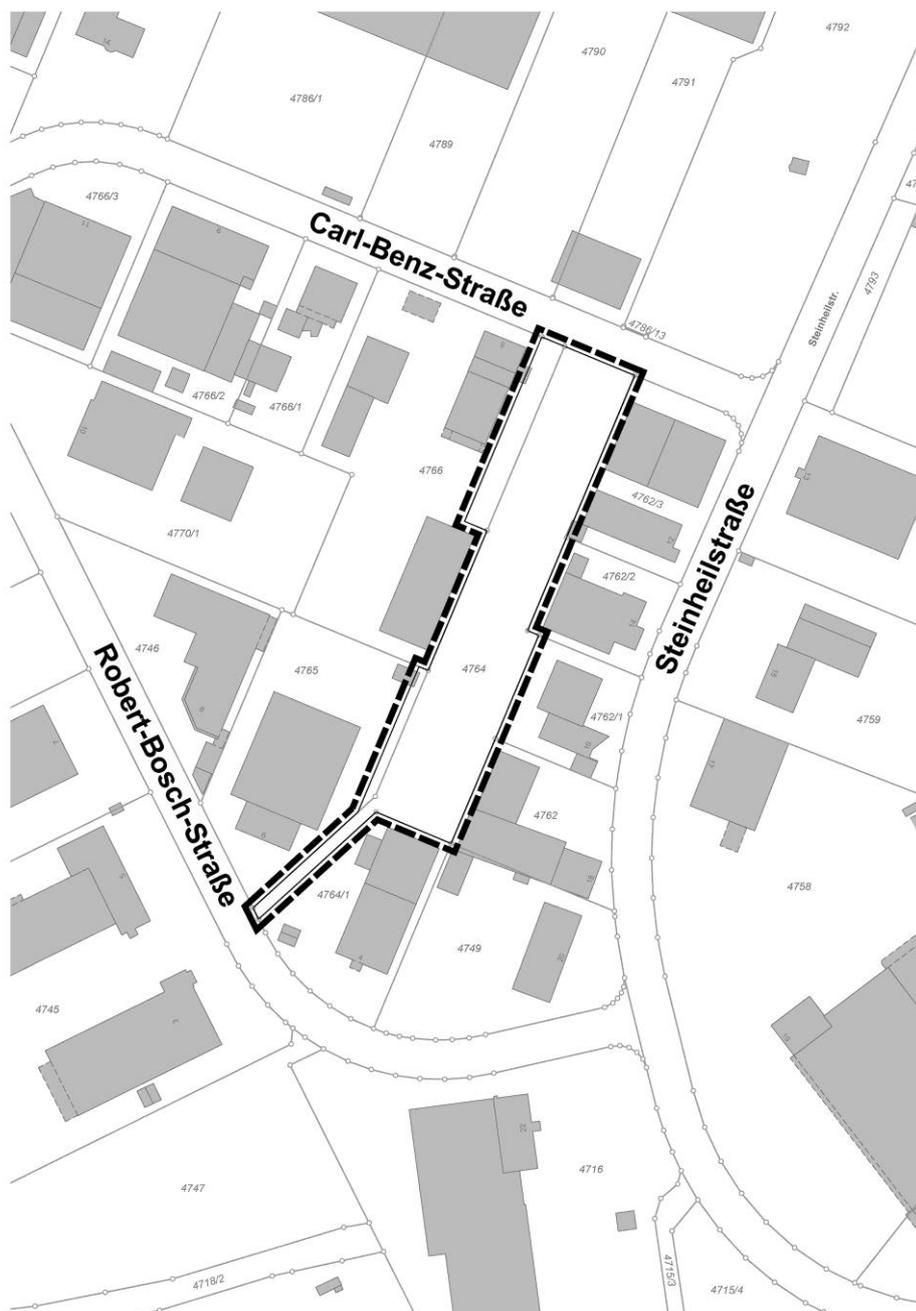
Da sich die festgesetzte öffentliche Grünfläche noch auf zwei weitere kleinere Teilgrundstücke, welche direkt an das Grundstück der Flurnummer 4764, Gemarkung Ingolstadt angrenzen, erstreckt, werden diese in den Planungsbereich ebenfalls miteinbezogen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 A „Gebiet Manchinger Straße“. Durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes soll das erforderliche Baurecht für diese Fläche geschaffen werden.

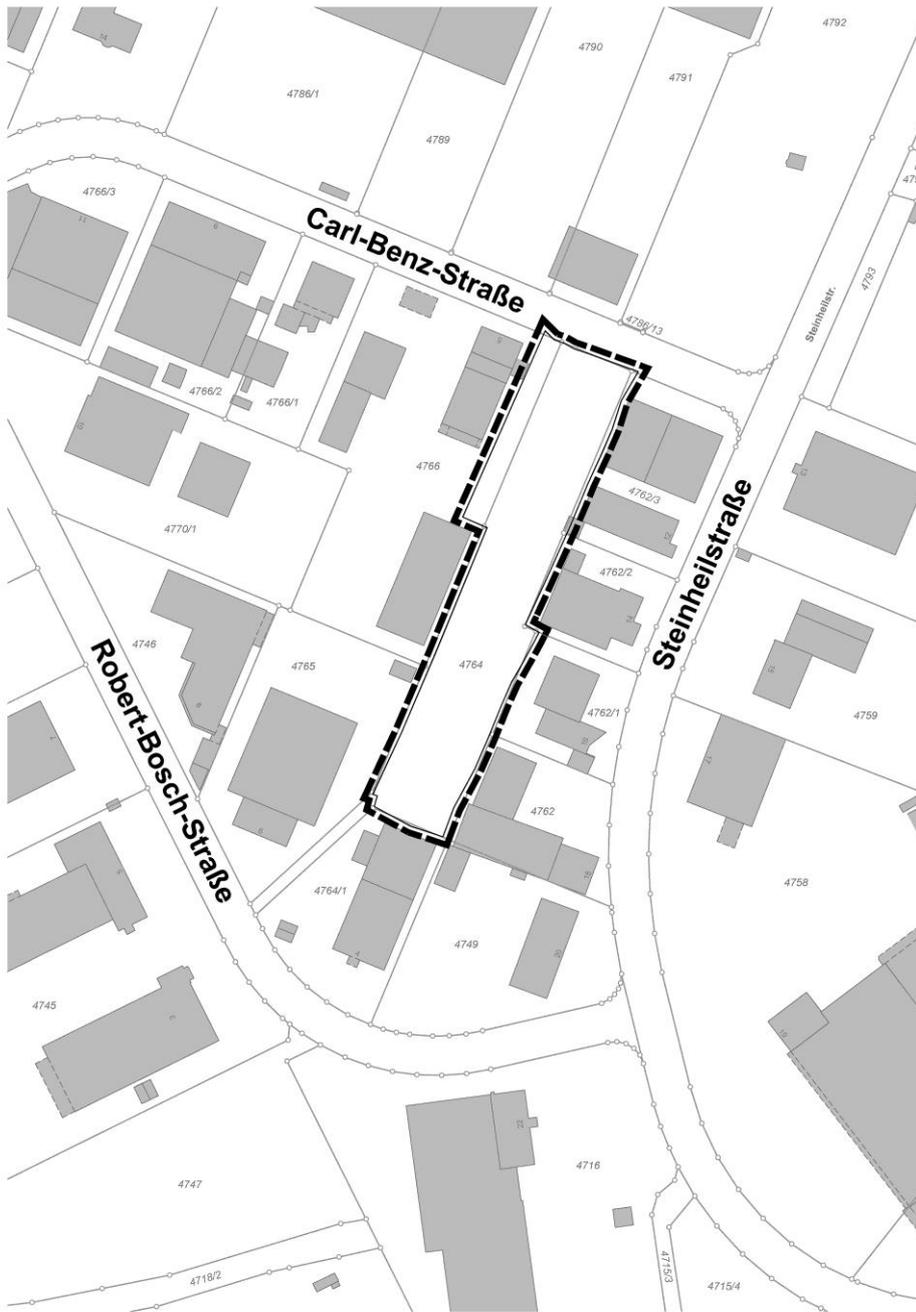
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich zum Großteil als Waldfläche aus. Ein kleinerer Teil im südlichen Bereich des Grundstückes ist als gewerbliche Baufläche gekennzeichnet. Diese Flächen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zu gewerblichen Bauflächen ausgewiesen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **04.06.2018 – 05.07.2018** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtplanung/Beteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 177 A Ä III „Südlich Carl-Benz-Straße“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung